№ 72. Sonnabend, den 28. März. 1874.

Abonnementspreis:
Im deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 6 Thlr. ½jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. } In Preußen tritt jährlich 2 Thlr. Stempelgebühr, ausserhalb des deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 2 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *Eugen Fort* u. *B. Freyer*; **Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.:** *Haasenstein & Vogler*; **Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München:** *Rud. Mosse*; **Berlin:** *A. Retemeyer, Invalidendank, H. Albrecht*; **Bremen:** *E. Schlotte*; **Breslau:** *L. Stangen's Büreau*; **Chemnitz:** *Fr. Voigt*; **Frankfurt a. M.:** *E. Jaeger'sche* u. *J. C. Herrmann'sche* Buchh., *Daube & Co.*; **Görlitz:** *Inv.-D.*; **Hannover:** *C. Schüssler*; **Paris:** *Havas, Lafitte, Bullier & Co.*; **Stuttgart:** *Daube & Co.*, *Südd. Annoncen-Büreau*; **Wien:** *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethengasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 27. März. Se. Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß der Hofsecretair Julius Maximilian Dreßler den von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihm verliehenen rothen Adlerorden vierter Classe annehme und trage.

Bekanntmachung,

betreffend die Außercoursetzung der Landesgoldmünzen und der landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen.

Vom 6. December 1873.

Auf Grund der Artikel 8, 13 und 16 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Vom 1. April 1874 an gelten sämmtliche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. December 1871 (Reichs-Gesetzblatt S. 404) geprägten Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. April 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Cassen Niemand verpflichtet, diese Goldmünzen in Zahlung zu nehmen.

Von demselben Zeitpunkte ab verlieren die landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Eine Einlösung derselben findet nicht statt.

§ 2.

Die im Umlaufe befindlichen Landesgoldmünzen werden in den Monaten April, Mai und Juni 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Cassen derjenigen Bundesstaaten, welche die Goldmünzen geprägt haben, beziehungsweise in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem in den §§ 3 und 4 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs-Goldmünzen, beziehungsweise Landes-Silbermünzen umgewechselt.

Nach dem 30. Juni 1874 werden Landes-Goldmünzen auch von diesen Cassen weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen.

§ 3.

Die Einlösung der nachstehend verzeichneten Goldmünzen erfolgt zu dem dabei vermerkten festen Werthverhältnisse:

preußische Friedrichsd'or zu . . .	5	Thr.	20	Sgr.
kurhessische Pistolen zu	5	„	20	„
württembergische, badische, Großherzoglich hessische Zehn- und Fünf-Guldenstücke zu	10	Fl.	—	Kr.
bez.	5	„	—	„
württembergische Ducaten (Prägung seit 1840) zu	5	„	45	„
badische Ducaten (Prägung seit 1837, sog. Rheingoldducaten) zu . .	5	„	35	„
badische 500-Kreuzerstücke zu . .	8	„	20	„

§ 4.

Für alle in § 3 nicht aufgeführten Goldmünzen deutscher Bundesstaaten wird lediglich der Werth ihres Gehalts an feinem Golde mit 1395 Mark oder 465 Thaler für das Pfund Feingold vergütet.

Zu diesem Behuf ist der Casse bei Einlieferung der Goldmünzen, deren Einlösung beabsichtigt wird, ein Verzeichniß derselben, in welchem die einzelnen Münzsorten nach Stückzahl, Gattung (Bild) und Jahreszahl summarisch aufzuführen sind, in zwei Exemplaren einzureichen, deren eines nach erfolgter Prüfung mit Empfangsbescheinung zurückgegeben wird und gegen dessen Vorzeigung und Rückgabe seiner Zeit, falls sich sonstige Anstände nicht ergeben haben, die Zahlung des von der Münzverwaltung festgesetzten Metallwerthes erfolgt. Der Zeitpunkt, von welchem ab die Einlösungsbeträge erhoben werden können, wird von den Landesbehörden bekannt gemacht werden.

Auf Denkmünzen, Schaumünzen und ähnliche nicht ausschließlich zum Umlauf bestimmte Münzstücke finden obige Bestimmungen keine Anwendung.

§ 5.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

In Betreff der Grenze der Gewichtsminderung, innerhalb deren die durch den Umlauf im Gewicht verringerten Goldmünzen der in § 3 aufgeführten Prägungen als vollwichtig angenommen werden, verbleibt es bei den hierüber getroffenen landesgesetzlichen Bestimmungen. In Ermangelung derartiger Bestimmungen sollen Goldmünzen, deren Gewicht um nicht mehr als fünf Tausendtheile hinter dem Normalgewicht zurückbleibt, als vollwichtig gelten.

Ergiebt sich bei der Gewichtsprüfung eine größere Differenz, so wird der Metallwerth der Goldmünze nach Maßgabe der Bestimmung im ersten Absatze des § 4 vergütet.

Berlin, den 6. December 1873.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Zur Ausführung der vorstehenden, in dem Reichsgesetzblatte vom Jahre 1873 Seite 375 publicirten Bekanntmachung wird hiermit Folgendes bestimmt:

1) Die Einlösung der mit dem 1. April dieses Jahres außer Cours tretenden churfürstlich und königlich sächsischen Landesgoldmünzen, als doppelte, einfache und halbe August- und Antond'or, churfürstlich und königlich sächsische Ducaten, Sophienducaten und Kronen und halbe Kronen königlich sächsischen Gepräges ist während der Monate April, Mai und Juni dieses Jahres durch folgende Königliche Cassenstellen, als

die Finanzhauptcasse zu Dresden,
die Lotterie-Darlehnscasse zu Leipzig und
das Hauptsteueramt zu Chemnitz

zu bewirken.

2) Alle vorgedachten churfürstlich und königlich sächsischen Goldmünzen werden nach dem Werthe ihres Gehaltes an feinem Golde eingelöst; das Pfund Feingold wird mit 1395 Mark oder 465 Thaler vergütet. Die Auszahlung der Vergütung für die abgelieferten Stücke erfolgt, nachdem der Metallwerth Seiten der Münzverwaltung festgestellt worden ist, durch diejenige der obengenannten Einlösungscassen, zu welcher die Stücke eingeliefert sind. Der Zeitpunkt, von welchem an die Beträge dieses Metallwerthes erhoben werden können, wird demnächst von den betreffenden Einlösungscassen durch das Dresdner Journal und die Leipziger Zeitung, sowie durch ein Localblatt bekannt gemacht werden.

3) Das nach § 4 der obigen Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers der Einlösungscasse bei Einlieferung der Goldmünzen in zwei Exemplaren einzureichende Verzeichniß derselben ist nach folgendem Schema anzufertigen:

Verzeichniß
der
bei . . . . . zu . . . von . . . . zu . . . . am . . . ten . . . . . 1874 eingelieferten Landesgoldmünzen, für welche der von der Münzverwaltung festzusetzende Metallwerth vergütet wird.

1. Laufende Nr.	2. Bezeichnung der einzelnen Münzsorten nach Gattung (Bild) und Jahreszahl.	3. Stückzahl dieser Münzsorten	4. Bruttogewicht.		5. Die Lieferung hat an Feingold ergeben:		6. Der dafür zu vergütende Metallwerth beträgt (zu 465 Thlr.)		
			℔	Dec.	℔ fein	Dec.	ℳ	₰	₰
1	½ sächsische August- und Antond'or	4							
2	½ dergleichen . .	10							
3	¼ dergleichen . .	3							
4	churfürstlich und königlich sächsische Ducaten . . .	2							
5	Sophienducaten .	1							
6	½ sächsische Goldkronen . . .	15							
7	¼ dergleichen . .	7							
	Summa	42							

geschrieben:
Zwei und Vierzig Stück Goldmünzen.
(Ort), den . . ten 1874.
(Name und Stand des Einzahlers der Goldmünzen.)

Von dem Einlieferer der Goldmünzen werden nur die Colonnen 1, 2 und 3 dieses Verzeichnisses nach den darin angegebenen Beispielen ausgefüllt, während die Colonnen 4, 5 und 6 in dem zweiten, von der Einlösungscasse der Münzverwaltung einzusendenden Exemplare von der Letzteren ausgefüllt werden.

Bei demnächstiger Zahlung des für die eingelieferten Münzen festgesetzten Metallwerthes wird der Betrag desselben von dem Empfänger in dem von ihm zurückzugebenden, mit Empfangsbescheinigung der Einlösungscasse versehenen Exemplare des Verzeichnisses, nach vorheriger Ausfüllung der Colonnen 4, 5 und 6 desselben Seiten der Einlösungscasse, quittirt.

4. Formulare zu dem unter 3 vorgeschriebenen Verzeichnisse werden auf Verlangen von den Einlösungscassen unentgeltlich verabfolgt.

5. Der Einlieferer hat für jede der in dem Verzeichnisse aufgeführten Münzsorten besondere Packete (Beutel, Düten ꝛc.) zu bilden und auf denselben zu bemerken: die laufende Nummer des Verzeichnisses, die Münzsorte und deren Stückzahl; auch sind sämmtliche einzelne Packete, welche Behufs Prüfung ihres Inhaltes Seiten der Einlösungscasse leicht zu öffnen sein müssen, also nicht versiegelt werden dürfen, in einem Gesammtpacket, bei größeren Quantitäten in zugebundenem Beutel mit einer Etiquette einzuliefern, auf welcher der Name des Einzahlers, der Einzahlungstag, die Gesammt-Stückzahl der darin befindlichen Goldmünzen und die betreffende Einlösungscasse angegeben ist.

Die gegenwärtige Bekanntmachung ist auch in einer der nächsten Nummern der Amtsblätter zu veröffentlichen.

Dresden, den 24. März 1874.

Finanz-Ministerium.
von Friesen. v. Brück.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Berlin. Posen. Königsberg. Paderborn. Aus Kurhessen. München. Wien. Paris. Brüssel. Bern. London. Kopenhagen. Christiania. Belgrad. New-York.)
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.
Beilage.
Deutscher Reichstag (Sitzung vom 26. März).
Börsennachrichten.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Donnerstag, 26. März, Abends. (W. T. B.) **Der „Volksfreund" veröffentlicht das vom 20. ds. datirte, 8 Spalten lange Memorandum der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe an das Ministerium gegen die confessionellen Gesetzvorlagen.**

Das Memorandum kämpft gegen die einzelnen Bestimmungen der gedachten Gesetzentwürfe Punkt für Punkt an und wendet sich namentlich gegen die auf Einführung der Civilehe gerichteten Bestrebungen, indem sie auf Frankreich hinweise, wo man geradezu bedauere, daß die Civilehe eingeführt worden sei. Die Erklärung schließt mit folgendem Satze: „Wir wiederholen, daß wir die auf das Concordat gegründete Forderung der Gerechtigkeit nicht als erloschen ansehen, und wir sind bereit, den Anforderungen, welche die Staatsgewalt in dem Gesetzentwurfe über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche an uns stellt, in so weit zu entsprechen, als dieselben mit dem Concordate sachlich im Einklange stehen. Einer Zumuthung, deren Erfüllung das Heil der Kirche gefährden würde, dürfen und werden wir uns aber niemals fügen."

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde u. A. auch die Budgetposition für Universitäten und technische Hochschulen berathen.

Im Verlaufe der Discussion wies der Ministerpräsident Fürst Auersperg mit Entschiedenheit den Vorwurf zurück, daß von Seiten der Regierung die Journale unterstützt würden, welche die Beschimpfung der slawischen Nation sich angelegen sein ließen. Die Regierung könne aber nicht darauf verzichten, die slawische Bevölkerung mittelst der Presse für das Verständniß der Verfassung zugänglich zu machen. Es wurde ferner eine vom Budgetausschuß beantragte Resolution angenommen, wonach die etatsmäßige Summe von 250,000 Fl. zum Bau eines Technikums in Lemberg bewilligt wird, sofern Galizien auf das bezügliche Gesetzgebungsrecht zu Gunsten des Reiches verzichten werde. Bei der Debatte hierüber trat der Cultusminister Dr. v. Stremayr, dem Antrage des Ausschusses gegenüber, für das staatsgrundgesetzliche Gesetzgebungsrecht der Einzellandtage in Bezug auf technische Hochschulen ein. Der Minister Ziemialkowski hob hervor, daß die Polen durch den Antrag des Ausschusses für die Anerkennung der vollendeten Thatsache der Wahlreform und für die directe Beschickung des Reichsrathes durch Entziehung der Geldmittel für Bildungszwecke geradezu bestraft würden. Der Antrag des Budgetausschusses sei eine Beleidigung des galizischen Landtags. Schließlich gelangte eine Resolution wegen Uebernahme beider polytechnischen Landesinstitute in Prag auf Reichskosten zur Annahme.

Versailles, Donnerstag, 26. März, Abends. (WB. T. B.) **Die Nationalversammlung vertagte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung der Interpellation Eugen Pelletan's über die Maßnahmen, welche der Minister des Innern bezüglich der Civilbegräbnisse ergriffen hat, auf 6 Monate.**

Hierauf wurde die Discussion des Berichts des Generals Chabaud-Latour über die projectirten neuen Befestigungswerke bei Paris (vgl. unter „Tagesgeschichte") **begonnen.**

Feuilleton.

(Redigirt von **Otto Banck.**)

Der Dilettanten-Orchester-Verein unter Direction des Herrn Musikdirectors Fr. Reichel veranstaltete am 26. d. im Saale der „Societät" seine dritte Aufführung unter Mitwirkung des von Herrn Reichel ebenfalls geleiteten Chorgesangvereins in Neustadt-Dresden. Eine solche Vereinigung zu gemeinschaftlichem künstlerischen Zwecke ist ungemein erfreulich und wird sich in fernerer Wiederholung für beide Vereine förderlich und anregend erweisen: sie bringt Abwechselung in das Programm der Aufführungen, ergiebt für den Chorverein eine in der Form vollendeterer Herstellung von Tonwerken und übt die Instrumentalisten in Erfüllung von Aufgaben, die ihre musikalische Ausbildung erweitern und festigen. Die Aufführung begann mit Beethoven's D dur-Symphonie, deren Wiedergabe zwar manches Ungenügen in der technischen Beherrschung, aber einen bemerkenswerthen, sehr löblichen Fortschritt in der Gesammthaltung zeigte, im musikalisch verständnißvollen, mit erfolgreichem Bemühen durchgebildeten Vortrag. Es folgten dann zwei mit warmer Empfindung wirkungsvoll componirte Gesänge für gemischten Chor von Fr. Reichel (Gruß von H. Heine und Frühlingslied von Eichendorff), lobenswerth gesungen vom Chorgesangverein. Dieser bewährte seine Leistungsfähigkeit auch in der guten und sicheren Ausführung der Chöre des gemeinschaftlichen Hauptwerks des Abends, in der Musik von F. Mendelssohn-Bartholdy zu Racine's „Athalia", und der Orchesterverein zeichnete sich aus durch die in Ausdruck und Bewegung überraschend präcis und klar gelingende und geschickt sich anschmiegende Behandlung der instrumentalen Aufgabe. Man hat die Mendelssohn'sche Athaliamusik, 1844 für eine scenische Aufführung von Racine's Tragödie im hohen Auftrage componirt, welche von den deutschen Bühnen längst verschwunden ist, durch die gewöhnliche Aushilfe der „verbindenden Declamation" für den Concertgebrauch zu retten gesucht. Das konnte bei diesem dem deutschen Publicum zu fremden und fernstehenden Stoff nicht gelingen. Der declamatorische Text konnte hier die scenische Anschauung nicht ersetzen, er macht nicht im Mindesten klar, um was es sich handelt, und viele Musikstücke sind ganz eng mit der scenischen Darstellung verbunden, sie büßen ohne dieselbe zu viel an ihrer musikalischen Wirkung ein; und dies wird um so fühlbarer, da Mendelssohn's Stärke nicht in der Kraft und Unmittelbarkeit des dramatischen Ausdrucks beruht, und die meisten Situationen in der „Athalia" sich in gleichmäßiger und gedrückter Gefühlsbewegung aussprechen. So wird der Grundton des Ganzen sehr monoton, worunter auch die Wirkung der zahlreichen schönen Einzelnheiten, z. B. der Chöre „O Sinai", „Ist es Glück, ist es Leid?" (Nr. 4 bis zum Schluß „ein Herz voll Frieden") ꝛc. leidet. Namentlich tritt die Monotonie auch in den Rhythmen, in der gedehnten zweiten Abtheilung hervor. Einen belebenden Eindruck machten die Schlußnummern, besonders der prächtig rhythmisirte Chor „So geht, ihr Kinder Aarons"; der Marsch indeß weckt zu seinem Nachtheile die Erinnerung an den bekannten Hochzeitsmarsch.

C. Banck.

Ellen.

(Fortsetzung aus Nr. 71.)

Noch immer bedurfte Linden all seiner Festigkeit, als er in das Speisezimmer eintrat und auf seinem bisherigen Platze — er war der Letzte, der zum Diner kam — heute Roding erblickte. Die Gesellschaft saß ziemlich zahlreich um die große Tafel, zu den acht oder neun bleibenden Gästen der Villa Giulia waren doppelt so viel Tagesgäste hinzugekommen, die vom „Hotel Gran Bretagna" in Bellaggio hinaufgesandt waren. Die Läden des Zimmers waren gegen die Abendsonnenstrahlen geschlossen, über der Tafel brannten zwei krystalline Kronleuchter. Ihr Schimmer fiel voll auf Miß Ellen's Haupt und Gesicht, das in diesem Augenblicke von anmuthiger Fröhlichkeit fast verklärt erschien. Ihre Augen begegneten sich wieder mit den blitzenden des jungen Malers. Und doch war es Linden, als habe ihn, wie er sich lautlos und mit leichter Verbeugung gegen seine Nachbarn neben Mister Codrington und dem kleinen Amerikaner niederließ, ein rascher fragender Blick aus den tiefen braunen Augen getroffen. Gewaltsam suchte er sich zu überwinden und weder am Gespräch Theil zu nehmen, noch auf dasselbe zu lauschen. Schlugen doch noch genug Worte an sein Ohr, aus denen ihm klar ward, daß der junge Maler mit tausend Schmeicheleien und frischen, kecken Einfällen um die Gunst des schönen Mädchens warb, sah er doch trotz Allem, daß beifälliges Lächeln den unermüdlichen Bewerber belohnte! Die fremde Gesellschaft an der Tafel bot wenig Abziehung, und Mister Smart, Codrington's Nachbar, suchte in voller neckender Unbefangenheit den schweigsamen jungen Gelehrten fortwährend in das Gespräch seines Rivalen hineinzuziehen. Das Diner dünkte Linden heute unerträglich lang — und immer wieder flog sein Blick über die Tafel, um irgend einen Gegenstand zu finden, der ihn, wenn auch nur flüchtig, beschäftigen und von der Qual seiner Gedanken befreien könne. Zuletzt haftete sein Auge auf einem Paare, das ihm gegenüber saß. Es waren offenbar Franzosen, die Frau sehr jung, vielleicht kaum achtzehn Jahre, der Mann hoch in den vierzig. Das feine, schmale, blasse Gesicht der Dame erschien um so leidender, als sie sich in großer Toilette, prächtig geschmückt, zeigte. Der Gemahl, eine elegante hohe Gestalt, hatte jenes französische Gesicht von beinahe israelitischem Typus, in dem nur die stechenden dunkeln Augen, die gekrümmte Nase und das dichte schwarze Haupt- und Barthaar hervortraten. Er zeigte sich höchst aufmerksam gegen seine junge Frau, die mit einem Zuge resignirter Freundlichkeit seine Aufmerksamkeiten entgegennahm. Noch vor dem Ende des Mahles erhoben sich, nachdem der Herr längere Zeit mit der Dame geflüstert hatte, Beide von der Tafel. In dem Gesicht der jungen Französin, selbst in der Art, wie sie ihren Arm in den des Gemahls legte, lag ein Zug des Leidens, der nicht blos die Theilnahme des jungen Gelehrten erweckt und gefesselt hatte. Sobald sie das Speisezimmer verließen, sagte Baron Herbert in seiner leichten Art:

„Die junge Frau ist die einzige Tochter des französischen Generalconsuls in Mailand. Sie ist in diesen Tagen mit Monsieur Dumont, dem Präfecten der Hautes-Alpes verheirathet worden. Das junge Paar reist zuerst nach Genf und dann nach dem Orte seiner Bestimmung."

Eine kurze Stille erfolgte; die kleine zusammengehörige Gesellschaft hatte der Mittheilung des Barons gelauscht, dann sagte Linden mit leiser Stimme:

„Man sah es ihr an, daß sie verheirathet worden!" Sein Blick begegnete sich mit dem Miß Ellen's, er glaubte in ihrem Auge eine Thräne zu sehen. Mister Codrington, der sich seither vollkommen schweigsam verhalten hatte, zuckte die Achseln und versetzte phlegmatisch:

„Freilich, die ersten Tage und Wochen sind schlimm — zuletzt aber dünkt mich, ist's die beff're Form. Fällt, wie tausend gegen eins zu wetten, die Ehe unglücklich aus, so hat die französische Frau wenigstens den Trost,